



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Eckert (SPD) vom 13.07.2012

betreffend Neuregelung zu nicht-relevanten Metaboliten im Mineralwasser

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Bund stimmt derzeit mit den Ländern eine Neuregelung zu anthropogenen Einträgen in natürlichem Mineralwasser ab. Die Mineralbrunnenbetriebe weisen darauf hin, dass eine Absenkung der Eintragungsgrenzen dieser nicht gesundheitsschädlichen und ökologisch unbedenklichen Substanzen zu erheblichen betrieblichen Belastungen der Unternehmen bis hin zu Arbeitsplatzverlusten und Schließungen führen könnte.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Weshalb besteht die Notwendigkeit, die Eintragungsgrenze abzusenken, wenn die Stoffe gesundheitlich unbedenklich sind?

Auf Bundesebene bestehen Überlegungen, den "Orientierungswert" aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Anerkennung und Nutzungsgenehmigung von natürlichem Mineralwasser (AVV Mineralwasser) im Sinne einer Höchstmengenregelung in die Mineral- und Tafelwasser-Verordnung (MTVO) zu übernehmen. Damit ist keine Absenkung geltender Höchstgrenzen verbunden. Ein konkreter Regelungsvorschlag liegt noch nicht vor.

Frage 2. Wie ist die Position der Landesregierung zu der beabsichtigten Neuregelung?

Die Landesregierung setzt sich für die Interessen der hessischen Unternehmen und eine europäische Regelung ein, um Handelshemmnisse und Benachteiligungen heimischer Mineralwasserbetriebe zu vermeiden. Da ein einschlägiges Gerichtsverfahren in Baden-Württemberg noch nicht abgeschlossen ist, sollte dessen Ausgang aber zunächst abgewartet werden.

Frage 3. Teilt die Landesregierung die Befürchtungen der Mineralbrunnenbetriebe, dass eine Absenkung der Werte existenzbedrohende Folgen haben könnte? Bitte Begründung.

Die Landesregierung wird sich für eine Lösung einsetzen, die solche Folgen vermeidet.

Frage 4. Welche Entnahmestellen sind von der angesprochenen Problematik in Hessen betroffen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5. Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V., der jeweils die Hälfte der Werte, die für Trinkwasser lt. Empfehlung des Umweltbundesamtes und des Bundesinstituts für Risikobewertung als Orientierungswerte vorgesehen sind, für tragbar hält.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, setzt sich die Landesregierung für eine europäische Regelung ein. Im Zuge der anstehenden Beratungen werden die Vorschläge des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. dabei in angemessener Weise zu berücksichtigen sein.

Wiesbaden, 8. Oktober 2012

Lucia Puttrich